

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-89/2024	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	17.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.06.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitarbeitervertreter für die Betriebskommission

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Auf Vorschlag des Personalrats der Hochschulstadt Geisenheim wählt die Stadtverordnetenversammlung **Thorsten Wörner** und **Johanna Rodenbach** für die Dauer ihrer Amtszeit im Personalrat als Mitarbeitervertreter in die Betriebskommission der Stadtwerke Geisenheim.

Sachverhalt / Begründung:

Der neue Personalrat der Hochschulstadt Geisenheim hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 23. Mai 2024 Herrn Thorsten Wörner und Frau Johanna Rodenbach als Mitglieder der Betriebskommission vorgeschlagen.

Herr Thorsten Wörner (Rheingaubad) war bereits in der vergangenen Amtszeit des Personalrats als Vertreter in der Betriebskommission. Frau Johanna Rodenbach (Bauhof) wurde neu in den Personalrat gewählt. Die Amtszeit des neuen Personalrats läuft bis Mai 2028.

Gemäß § 72 HGO bzw. der Kommentierung Bennemann/Daneke (2024) wählt die Stadtverordnetenversammlung die Vertreter des Personalrats auf dessen Vorschlag in die Betriebskommission. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Dementsprechend hat die Stadtverordnetenversammlung nur die Möglichkeit, den Vorschlag des Personalrats abzulehnen oder zuzustimmen. Es können keine eigenen Vorschläge gemacht werden.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim, wenn niemand widerspricht kann jedoch auch per Akklamation gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Der Bürgermeister

